



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Kinderförderung
Az:
Datum: 30.04.2024

2024/109

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Jugendhilfeausschuss	16.05.2024	7
Betriebsausschuss 2 (Familie, Jugend, Soziales und Bildung)	13.06.2024	

Betreff

Verstätigung der "Offenhaltung von 5 Grundschulhöfen in Castrop-Rauxel"
zur Kompensation von fehlenden Spiel- und Bewegungsflächen in einzelnen Stadtteilen

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 2 beschließt, dass die Offenhaltung der folgenden fünf Schulhöfe als Spielflächen, nach erfolgreicher Testphase von einem Jahr, verstetigt wird:

1. Wilhelmschule – der separate OGS-Bereich ist hier ausgenommen.
2. Am Busch
3. Erich-Kästner
4. Standort Am Hügel 6– hier nur der vordere Schulhofbereich
5. Lindenschule

Dies weiterhin unter folgenden Bedingungen:

- A) Der Schulhof ist montags bis freitags, außerhalb des Schul- oder OGS-Betriebes, für Kinder unter 14 Jahren bis 20 Uhr freigegeben. In den Ferien von 8 bis 20 Uhr.

Ballspiele sind ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Flächen erlaubt. Radfahren ist nur zu Übungszwecken erlaubt.

- B) „Bei deutlich steigenden Vandalismus-Schäden oder anderweitigen Beeinträchtigungen (bspw. signifikante Lärmbelästigung) wird die Offenhaltung standortscharf erneut beraten.“

Die Verwaltung wird beauftragt, das im Sachverhalt beschriebene Konzept umzusetzen.

Regina K l e f f
Erste Beigeordnete

Sachverhalt

Historie:

Bereits 2010 wurde mit dem Ratsbeschluss des Spielflächenbedarfsplan mit integrierter Spiel-
leitplanung, die Bedingung verknüpft, dass Schulhofflächen als Spiel- und Bewegungsflächen
außerhalb des Schulbetriebes als solche sowohl zugänglich als auch dementsprechend gestaltet
sein müssen. Schulhofflächen wurden zu 100% als Spielflächen in die Berechnung der Spielflä-
chenbedarfsplanung mit eingerechnet.

Die Spielplatzkommission hat unter den zwei Gesichtspunkten „Zugänglichkeit“ und „Gestal-
tung“ gemeinsam mit den Bereichen 40 „Schule“ und 60 „Immobilienmanagement“, im Som-
mer 2022 alle Schulhöfe unter die Lupe genommen. Diese wurden bereist und begutachtet.

Die Ergebnisse wurden hinsichtlich Gestaltung, Zugänglichkeit und Handlungsempfehlungen
aufbereitet und liegen der Vorlage als Anlage bei.

Gemeinsam mit dem Bereich 60 wurden alle Schulhöfe eingehend beraten und das Für und
Wieder einer Offenhaltung der abschließbaren Schulhöfe abgewogen.

Im Anschluss wurde folgendes Vorgehen als Umsetzbar betrachtet:

Neben den bereits jetzt schon offenen (Grund-)Schulhöfen wie

- Alter Garten
- Elisabethschule
- Cottenburgschule
- Hans-Christian-Andersen-Schule
- Willy-Brandt-Gesamtschule,

sollten für einen Testzeitraum von einem Jahr, März 2023 bis März 2024, die folgenden Grund-
schulhöfe offengehalten werden:

- Wilhelmschule – hier nur der große Schulhof. Nicht der separate OGS-Bereich.
- Am Busch
- Erich-Kästner
- Standort Am Hügel 6– hier nur der vordere Schulhofbereich
- Lindenschule

Aktueller Sachstand und Abschlussevaluation

In einem ersten Schritt wurde eine einheitliche Beschilderung der Schulhofflächen vorgenommen und die Beschilderung wie folgt angepasst:



Schulhof – Städtischer Spielplatz

Der Schulhof ist montags bis freitags, außerhalb des Schul- und OGS-Betriebes, für Kinder unter 14 Jahren bis 20 Uhr freigegeben.

In den Ferien von 8 bis 20 Uhr.

Ballspiele sind ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Flächen erlaubt.

Radfahren ist nur zu Übungszwecken erlaubt.

Der Bürgermeister



SPIELPLATZ

Standort: Am Busch 15a



Im Notfall:

Feuerwehr

112

Polizei

110

Spielplatznutzung:

Für Kinder bis 14 Jahre

Meldung von Schäden:

Tel. 02305 / 106-2320



Der Bürgermeister

Erfahrungsbericht zur „Offenhaltung der Schulhöfe als Spielflächen außerhalb des Schulbetriebes“:

Im **Herbst 2023** erfolgte eine **Zwischen-Evaluation** zur Offenhaltung der Grundschulhöfe. Teilweise persönlich im Gespräch und gleichzeitig in Form einer Abfrage bei den Hausmeistern und Schulleitungen via Feedbackbogen. Hier wurde um eine erste Einschätzung des bisherigen Verlaufs der Offenhaltung gebeten.

Die Ergebnisse fielen insgesamt überaus positiv aus.

Teilweise wurde von Schulleitungen berichtet, dass die Offenhaltung der Schulhöfe sogar den Effekt haben, dass Gruppen, die sich ansonsten unsachgemäß auf dem Schulhof aufgehalten haben, durch die öffentliche Nutzung nun fernbleiben und es weitaus friedlicher abläuft.

Lediglich am Teilstandort der Cottenburg-Grundschule, Am Hügel 6, gab es ein erhöhtes Müllaufkommen.

Auch laut Immobilienmanagement waren bis dato keine übermäßigen Vorkommnisse wie Vandalismus, Ruhestörungen, Müll durch die Offenhaltung der Schulhöfe festgestellt worden.

Im **März 2024** erfolgte schließlich die **Abschluss-Evaluation der Testphase** zur Offenhaltung der 5 Grundschulhöfe. Ebenfalls wieder in teilweise persönlichen Gesprächen mit Bereich 60 und einer schriftlichen Abfrage (siehe Anlage) bei den Hausmeister*innen und Schulleitungen.

Dabei stand erneut im Fokus, welche Erfahrungen Sie gemacht haben und ob es durch die offizielle Offenhaltung der Schulhöfe bis 20:00 Uhr vermehrt Probleme gegeben hat aber auch wie insgesamt die Offenhaltung durch die Zielgruppe angenommen wurde.

Eine Übersicht der Ergebnisse entnehmen Sie bitte der Anlage 3.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Offenhaltung im Großen und Ganzen gut läuft. Vor allem an der Erich-Kästner und Wilhelmschule wird das Angebot sehr gut angenommen und positiv bewertet. Allerdings ist an der Wilhelmschule eine Schließung durch Sportvereine nicht möglich, da hier die Schließanlage des Schultores mit dem Schulgebäude identisch ist. Hier ist zu prüfen, ob eine separate Schließanlage installiert werden soll, um eine Schlüsselaushändigung an Sportvereine zu ermöglichen. Lediglich an der Lindenschule ist die Dienstzeit der Hausmeister nicht ausreichend, um eine Offenhaltung – vor allem in den Schließungszeiten zu gewährleisten. Dies kann ggf. auch die geringe Nutzung durch die Zielgruppe erklären.

An der Grundschule Am Busch ergibt sich das Problem, dass hier drei Zugänge zum Schulhof vorhanden sind, wovon dann nach Schulschluss nur der vordere Zugang offengehalten wird und somit für die rückseitig wohnenden Kinder ein größerer Umweg entsteht.

Am Teilstandort der Cottenburgschule am Hügel – wo nur der vordere Schulhofbereich bespielbar ist und bereits immer offen war – merkt der Hausmeister an, dass zum einen das Spielangebot hier sehr gering ist und immer wieder Alkoholflaschen und Drogentütchen liegen bleiben sowie unter der Überdachung uriniert wird. Hier wäre aus seiner Sicht eine Schließanlage sinnvoll, um die Kinder zu schützen oder andere Maßnahmen zu ergreifen, was ebenfalls zu prüfen wäre.

Umsetzung der Offenhaltung der 5 Grundschulhöfe:

Die Offenhaltung bzw. Schließung der Schulhöfe um spätestens 20:00 Uhr, wird weiterhin in erster Linie durch die vor Ort tätigen Sportvereine umgesetzt.

Eine Überprüfung der Belegungszeiten der Turn- und Sporthallen an den abschließbaren Schulhöfen hatte gezeigt, dass zumindest von Montag bis Freitag bis mindestens 19:30 Uhr – häufig sogar bis 22:00 Uhr - eine Offenhaltung durch die Sportvereine gewährleistet sein kann. Bei drei Grundschulen ist dies sogar teilweise am Wochenende gegeben. In der Anlage „Ergebnisübersicht der Schulhofbegehungen 2022“ sind neben der Auflistung der Grundschulen und deren Schulhöfe nach Größe, Beschaffenheit und Gestaltung auch die Zeiten der Turn- und Sporthallenbelegung knapp aber detailliert aufgeführt.

Die Wochenenden und Schulferienzeiten – wo meist kein Sportbetrieb stattfindet – sind demzufolge hiervon allerdings ausgenommen!

Lediglich in den Schulschließungszeiten (i.d.R. 3 Wochen während der Sommerferien) wird eine Offenhaltung durch die Hausmeister von ca. 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr vom Bereich 60 Immobilienmanagement für möglich und umsetzbar gehalten.

Sollten sich in Folge der Offenhaltung vermehrt Probleme ergeben, z.B. deutlich steigende Vandalismus Schäden oder anderweitigen Beeinträchtigungen (bspw. signifikante Lärmbelästigung), erfolgt eine schulstandortscharfe Beratung hinsichtlich der zu ergreifenden Maßnahmen und der Offenhaltung des Schulhofes.

Anlagen:

Anlage 1: „Ergebnisübersicht der Schulhofbegehungen 2022“

Anlage 2: Feedbackbogen zur Testphase „Offenhaltung von 5 Grundschulhöfen in Castrop-Rauxel“

Anlage 3: Ergebnisse der Abschlussevaluation im März 2024